

(Nr. 297.) Anträge der Finanzdeputation (Abth. A) zu dem mündlichen Berichte über das Decret Nr. 61, Beschaffung von Beamtenwohnungen bei verschiedenen Anstalten betreffend.

Präsident Haberkorn: Zur Schlußberathung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 298.) Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petitionen des Gemeindevorstandes Blauert in Senzlik und Genossen und des Bäckers Neubert in Diezbar, die Fischerei in der Elbe betreffend.

Präsident Haberkorn: Zur Schlußberathung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 299.) Königl. Decret vom 8. April 1876, Bauherstellungen bei dem Schlosse Hubertsburg betreffend.

(Staatsminister Freiherr von Friesen tritt ein.)

Präsident Haberkorn: Zur allgemeinen Vorberathung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 300.) Zusammenstellung der gefaßten Beschlüsse zu dem königl. Decrete Nr. 43, die Verhältnisse der Civilstaatsdiener betreffend.

Präsident Haberkorn: Zur Schlußberathung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 301.) Das Directorium der Conferenz für das Gefängnißwesen im Königreich Sachsen übersendet 15 Exemplare der Tagesordnung der Conferenz unter Einladung der Kammermitglieder zur Theilnahme an derselben.

Präsident Haberkorn: Unter Dank für die Mittheilung liegen die Karten zur Aushändigung in der Kanzlei bereit.

(Nr. 302.) Herr Alwin Zürpe hier überreicht 100 Exemplare des Aufrufs und Programms für das Niederwalddenkmalconcert.

Präsident Haberkorn: Bewendet bei der Bertheilung.

(Nr. 303.) Ständische Schrift auf das königl. Decret Nr. 50, die Nothwendigkeit von Raumbeschaffung für weibliche Gefängnißsträflinge betreffend.

(Nr. 304.) Ständische Schrift auf das königl. Decret Nr. 5, den Verkauf des Kammergutes Fürstenhof mit Großschirma betreffend.

Präsident Haberkorn: Beide Ständische Schriften liegen geschäftsordnungsmäßig in der Kanzlei aus.

(Nr. 305.) Antrag des Herrn Abg. von Hausen, den Erlaß eines Waldschutzgesetzes betreffend.

Präsident Haberkorn: Zur allgemeinen Vorberathung auf eine Tagesordnung.

(Staatsminister von Rostk-Wallwitz tritt ein.)

Für die heutige Sitzung haben sich Geschäfte halber bei der Kammer entschuldigt die Herren Abg. von Könnert, Günther, Schmidt, Vicepräsident Dr. Pfeiffer und Heinze.

Wir gehen zur Tagesordnung über und zwar zum ersten Gegenstande: „Vorberathung über das königl. Decret Nr. 64, die Einführung einer neuen Gebührentaxe für die Kostenberechnungen der Verwaltungsbehörden erster Instanz betreffend.“

(Königl. Decret Nr. 64, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 4. Bd. S. 223 ff.

Begehrt hierzu Jemand das Wort? — Da Niemand das Wort begehrt, so frage ich die Kammer:

„ob sie dieses königl. Decret an die Gesetzgebungsdeputation unter Vernehmung mit der Finanzdeputation verweisen will?“

Einstimmig.

Wir kommen zum zweiten Gegenstande: „Schlußberathung über Bericht E der Finanzdeputation (A) über Pos. 8 des Einnahmebudgets, Berg- und Hüttenwesen, und Pos. 9, Münzverwaltung betreffend, sowie über das königl. Decret Nr. 54, eine Baulichkeit bei der Muldener Schwefelsäurefabrik betreffend“.

(Königl. Decret Nr. 2, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 2. Bd. S. 4.

Königl. Decret Nr. 54, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 4. Bd. S. 83 ff.

Bericht E d. Finanzdeput. (A), s. Beil. z. d. Mittheil.:
Berichte der II. R. 3. Bd. S. 153 ff.)

Referent Herr Abg. Krause!

Die Debatte ist zunächst eröffnet über die Pos. 8; jedoch werde ich, die Petitionen anlangend, dann noch eine besondere Debatte eröffnen; zunächst also kommen nur Budgetziffern und was damit zusammenhängt, zur Berathung.

Der Herr Commissar Geh. Rath Freiesleben!

Königl. Commissar Geh. Rath Freiesleben: Die Regierung ist der geehrten Deputation sehr dankbar dafür, daß einige Abstreichungen, die bei den ersten Berathungen über Pos. 8 in Frage kamen, nachträglich fallen gelassen worden sind. In Bezug auf eine Mehrzahl der verbliebenen Abstreichungen begiebt sich auch das Finanzministerium der Verfolgung der erhobenen Widersprüche. Es sind nur zwei Punkte, hinsichtlich deren ich um die Erlaubniß bitten möchte, die Stimme der hohen Kammer gegen den Antrag der geehrten Deputation und für die Vorlage erbitten zu dürfen.

Der erste Punkt betrifft zwei Zulagen, die mit je 600 Mark, also zusammen 1200 Mark für zwei Beamte, für den Oberhüttenverfasser und den Oberhüttenraiter in